

# EDV und Kirche

## Aspekte eines vielschichtigen Verhältnisses<sup>1</sup>

Von Franz Kalde

Während die Kirche naturwissenschaftlicher Forschung bisweilen<sup>2</sup> skeptisch gegenübersteht<sup>3</sup>, hat sie es stets verstanden, sich technische Neuerungen zunutze zu machen. Ein Beispiel aus der frühen Neuzeit ist die Erfindung des Buchdrucks<sup>4</sup>.

Ähnlich wie der Buchdruck, aber vielfältiger in seinen Anwendungsmöglichkeiten trat der Computer seinen Siegeszug in der Kirche an. Sein Einsatzbereich erstreckt sich von der Textverarbeitung in der kirchlichen Verwaltung bis zur computergesteuerten Hostienbäckerei der Benediktinerinnen im Kloster Kreitz<sup>5</sup>; man findet ihn in der Vatikanischen Bibliothek<sup>6</sup> und als Medium der Jugendarbeit<sup>7</sup>. Inzwischen gibt es eine eigene Zeitschrift »Pfarrer & PC«<sup>8</sup>, die vom gleichnamigen Verein herausgegeben wird, der auch die »Credo-Bit«, einen interkonfessionellen Kongreß für Computer-Einsatz und Telekommunikation in Theologie, Kirche und Diakonie im deutschsprachigen Raum, veranstaltet<sup>9</sup>.

Im folgenden kann nicht das ganze breite Spektrum des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitung (EDV) in der Kirche behandelt werden; vielmehr sollen schlaglichtartig einige besonders

<sup>1</sup> Erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung des Eröffnungsreferates auf der Tagung »Datenbankverbund Kirchenrecht« am 8./9. 10. 1992 in Regensburg (Leitung: Prof. D.Dr. Winfried Schulz und Stefan Gatzhammer M.A.).

<sup>2</sup> Das wohl prominenteste Beispiel ist die Verurteilung Galileo Galileis 1633; vgl. dazu Walter Brandmüller: Galilei und die Kirche oder Das Recht auf Irrtum. Regensburg: Pustet 1982 (italienisch: Galilei e la Chiesa ossia il diritto ad errare. Città del Vaticano: Libreria Editrice Vaticana 1992 [Scienza e fede 4]) und Hans-Werner Schütt: Galilei. In: Theologische Realenzyklopädie XII. Berlin; New York: de Gruyter 1984, 14–17. Am 31. 10. 1992 wurde Galilei in der Ansprache des Papstes an die Päpstliche Akademie der Wissenschaften rehabilitiert (vgl. L'Osservatore Romano [OR] N. 254 v. 1. 11. 1992, 6f; dt.: L'Osservatore Romano: Wochenausgabe in deutscher Sprache [ORdt] Nr. 46 v. 13. 11. 1992, 9f).

<sup>3</sup> Heute nimmt sie auf diesem Gebiet häufig eine wichtige Mahnerfunktion wahr; vgl. z.B. die Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre v. 22. 2. 1987 über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung (Acta Apostolicae Sedis [AAS] 80 [1988] 70–102).

<sup>4</sup> Nach Michael Giesecke: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit: Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1991, 228 griffen kirchliche Instanzen »atemberaubend rasch ... nach der neuen Technik und inkorporierten die Druckwerkstätten in der einen oder anderen Form«. Das früheste Beispiel für die Rationalisierung kirchlicher Bürokommunikation ist der Druck der Ablaßbriefe (vgl. ebd., 230–237).

<sup>5</sup> Vgl. Carolin Schuhler: Die Bäckerei Gottes. In: Süddeutsche Zeitung Magazin Nr. 16 v. 16. 4. 1992, 23–25.

<sup>6</sup> Vgl. Susanne Herrmann: Ein Stück Ewigkeit: Streifzug durch die vatikanische Bibliothek. In: ORdt Nr. 36 v. 4. 9. 1987, 5: »Inmitten vieler Bücher unterschiedlichsten Alters thront der nagelneue Computer.«

<sup>7</sup> Vgl. Jürgen Fritz (Hg.): Computer in der Jugendarbeit? Mainz: Grünewald 1987.

<sup>8</sup> Pfarrer & PC: Das interkonfessionelle Fachmagazin für den Computereinsatz im kirchlichen und missionarischen Bereich. Hammersbach: Wort im Bild 1 (1988) ff.

<sup>9</sup> Die erste Credo-Bit fand vom 30. 1. bis 1. 2. 1992 in Friedberg statt, die zweite vom 19. bis 21. 1. 1993 ebendort. Vgl. Christoph Lennert: Wir erheben den Computer nicht zum Credo: Bei der »Credo-Bit '92« trafen sich kirchliche Computer-Anwender. In: Münchner Kirchenzeitung Nr. 7 v. 16. 2. 1992, 31. – Ein österreichisches Pendant, die ecclesia-bit, fand erstmals vom 10. bis 12. 6. 1993 in Salzburg statt.

wichtige und interessante Aspekte des Verhältnisses von EDV und Kirche aufgezeigt werden. Wenn dieser Aufsatz weitergehende Studien herausfordert, hat er sein Ziel bereits übertroffen.

### EDV im Bereich des kirchlichen Verkündigungsdienstes

In seiner Botschaft vom 24. 1. 1990 zum 24. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 27. 5. 1990 unterstreicht Papst Johannes Paul II. die Bedeutung des Computers für den Verkündigungsdienst: »Selbstverständlich muß sich die Kirche auch selber bei ihrer immer dringlichen Aufgabe der Evangelisierung der neuen Möglichkeiten bedienen, die menschliches Forschen mit der Computer- und Satellitentechnik zur Verfügung stellt.«<sup>10</sup>

Im Bereich des Verkündigungsdienstes kommt die EDV in zwei Dimensionen zum Tragen: zum einen ist sie dessen Gegenstand (Objekt), zum anderen dessen Mittel (Medium). Dies läßt sich am Religionsunterricht exemplifizieren. Die EDV ist sowohl Gegenstand des Religionsunterrichts<sup>11</sup> (insbesondere die ethischen Implikationen) als auch Medium zur Vorbereitung des Unterrichts<sup>12</sup>, ja sogar zu dessen Gestaltung<sup>13</sup>.

Schon die griffige Kennzeichnung für den gesamten Bereich des Verkündigungsdienstes, nämlich Wort (kontrastiv zu Sakrament für den Bereich des Heiligungsdienstes), deutet darauf hin, daß dieser Aufgabenbereich wesentlich sprachbezogen und sprachabhängig ist. Dabei muß der Tatsache Rechnung getragen werden, daß sich der Computerwortschatz immer mehr in die Gemeinsprache ausweitet<sup>14</sup>. Auch Papst Johannes Paul II. weist in der bereits angeführten Botschaft zum 24. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel darauf hin, daß sich »zumal junge Menschen ... bereitwillig der Computerkultur und ihrer Sprache« anpassen<sup>15</sup>. Der Papst selbst geht bei der Berücksichtigung des Computerwortschatzes in der Verkündigung mit gutem Beispiel voran, indem er einschlägige Metaphern verwendet: In der Ansprache an die Jugendvertreter in Salzburg am 26. 6.

<sup>10</sup> ORdt Nr. 6 v. 9. 2. 1990, 8. Original in englischer Sprache, vgl. OR N. 19 v. 25. 1. 1990, 6: »It is clear that the Church must also avail herself of the new resources provided by human exploration in computer and satellite technology for her ever pressing task of evangelization.«

<sup>11</sup> Vgl. Hans-Ferdinand Angel: Überlegungen zu Katechese und Religionsunterricht angesichts der Entwicklungen im Bereich der Kommunikationstechnologien und der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV). In: Christlich-pädagogische Blätter [CPB] 103 (1990) 173–175. – Allgemein zur Behandlung naturwissenschaftlich-technischer Probleme im Religionsunterricht vgl. ders.: Naturwissenschaft und Technik im Religionsunterricht. Frankfurt/M.; Bern; New York; Paris: Lang 1988 (Regensburger Studien zur Theologie 37).

<sup>12</sup> Vgl. Peter Hans Simon / Wolfgang Kleinrath: EDV im RU – ein Mittel zum Zweck. In: CPB 100 (1987) 164f.

<sup>13</sup> Vgl. Norbert Karaszek: Zeitreise: Ein Computer-Programm für den Religionsunterricht. In: CPB 103 (1990) 175–177 und Georges Wierusz Kowalski: Usages de l'ordinateur dans l'enseignement religieux. In: Catéchèse 108 (1987) 51–71, 53–55. – In Zukunft wird der Religionsunterricht für den Einsatz von Computern eine immer größere informationstechnische Grundbildung der Schüler voraussetzen können, vgl. auch Konstantinos Bikos: Informationstechnologische Grundbildung als Curriculum-Problem der achtziger Jahre. Frankfurt/M.; Bern; New York; Paris: Lang 1990 (Europäische Hochschulschriften, Pädagogik 423).

<sup>14</sup> Vgl. dazu die sorgfältige Untersuchung durch Sigurd Wichter: Zur Computerwortschatz-Ausbreitung in die Gemeinsprache: Elemente der vertikalen Sprachgeschichte einer Sache. Frankfurt/M.; Bern; New York; Paris: Lang 1991 (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte 17). Wichter unterscheidet ausgehend von der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland drei Hauptphasen: die Anfangsphase (von den vierziger Jahren bis zum Ende der sechziger Jahre, 4–29), die Öffnungsphase (vom Ende der sechziger Jahre bis zum Ende der siebziger Jahre, 30–41) und die Publikumsphase (vom Ende der siebziger Jahre an, 42–61). – Zum Problem des EDV-Wortschatzes vgl. auch Hans-Ferdinand Angel: Computer im Pfarrbüro. Bd. 1: Möglichkeiten und Probleme des EDV-Einsatzes. Essen: Ludgerus 1990, 43–57.

<sup>15</sup> Der Papst nimmt dies mit Genugtuung zur Kenntnis: »Young people especially are readily adapting to the computer culture and its ›language‹. This is surely a cause for satisfaction.« (OR N. 19 v. 25. 1. 1990, 6; Übers. aus ORdt Nr. 6 v. 9. 2. 1990, 8).

1988 hob er hervor, ein Menschenleben sei »nicht ein belangloses Teilchen im Weltcomputer«<sup>16</sup>. Umgekehrt bedient sich die Fachsprache der Informatik genuin theologischer Begriffe (z.B. »Inkarnation«<sup>17</sup>). Bisweilen spielt die Werbesprache der EDV-Branche auf biblische Motive an<sup>18</sup>.

### EDV und Theologie

Ein spezieller Ausschnitt aus dem Bereich des Verkündigungsdienstes soll eigens erwähnt werden: die Theologie. Für den EDV-Einsatz in der Theologie kommen zunächst grundsätzlich dieselben Anwendungen in Frage wie für die übrigen Geisteswissenschaften<sup>19</sup>: Textverarbeitung, Datenbank, Statistik. Die Textverarbeitung<sup>20</sup> ist an den Lehrstühlen inzwischen Standard. Häufig werden auch fachbezogene Datenbanken angelegt bzw. eingesetzt<sup>21</sup>. Die Erstellung eigener, speziell auf den jeweiligen Forschungsgegenstand zugeschnittener Programme ist noch die Ausnahme.

Die EDV erleichtert nicht nur die Edition von Quellentexten, sondern erschließt der Forschung große Datenmengen, indem sie die Erstellung umfangreicher Indices und Konkordanzen ermög-

<sup>16</sup> ORdt Nr. 27 v. 1. 7. 1988, 25–27, 25 Nr. 2 Abs. 1. – Vgl. auch den geistlichen Aphorismus »Der freche Profet erzählt das Gleichnis vom Mikrochip« von Erwin Helmer in: Anzeiger für die Seelsorger 98 (1989) 354. Andererseits stellt Wilhelm Nyssen: Kirche und Computer. In: Theologisches 18 (1988) 478–482, 481 fest: »Die Sprache, die der Computer gebietet, ist kalt und unerbittlich hartherzig. Eine solche Sprache hat weithin schon in vielen Bistümern Einzug gehalten.«

<sup>17</sup> Friedrich L. Bauer / Gerhard Goos: Informatik I: Eine einführende Übersicht. 4. verb. Aufl. Berlin; Heidelberg; etc.: Springer 1991, 131–133 sprechen im Zusammenhang mit dem (rekursiven) Aufruf einer Rechenvorschrift von »Inkarnation«; ebenso Fred Kröger: Einführung in die Informatik: Algorithmenentwicklung. Berlin; Heidelberg; etc.: Springer 1991, 84.

<sup>18</sup> Vgl. den Ausschnitt aus einer Werbeanzeige der Firma Apple: »Eva und Apple (oder wie ein Apfel die Welt veränderte). Beide standen am Anfang. Eva im Paradies, Apple als Pionier in der Computerwelt ...«; vgl. dazu Irmgard Frank: Glaubensbekenntnis – Gebote – Gnade: Säkularer Gebrauch christlicher Wörter zweitausend Jahre nach Christi Geburt. In: Carola L. Gottzmann / Herbert Kolb (Hg.): Geist und Zeit: Wirkungen des Mittelalters in Literatur und Sprache: Festschrift für Roswitha Wisniewski zu ihrem 65. Geburtstag. Frankfurt/M.; Bern; New York; Paris: Lang 1991, 399–417, 405.

<sup>19</sup> Zum EDV-Einsatz in den Geisteswissenschaften ist an erster Stelle das Pionierwerk anzuführen: Bernd Gregor / Manfred Krifka (Hg.): Computerfibel für die Geisteswissenschaften: Einsatzmöglichkeiten des Personal Computers und Beispiele aus der Praxis. München: Beck 1986 (2. durchges. Aufl. 1987). – Eine praxisorientierte Einführung in Standard-Anwenderprogramme bieten Ute Mocker / Helmut Mocker / Matthias Werner: Computergestützte Arbeitstechniken für Geistes- und Sozialwissenschaftler. Bonn; München; etc.: Addison-Wesley 1989. Beispiele für Spezialprogramme (allerdings nicht aus dem Bereich der Theologie) werden vorgestellt in Manfred Thaller / Albert Müller (Hg.): Computer in den Geisteswissenschaften: Konzepte und Berichte. Frankfurt/M.; New York: Campus 1989 (Studien zur Historischen Sozialwissenschaft 7). Vgl. auch Christoph Schnell: Ein System zur computergestützten Forschung in den Geisteswissenschaften: Konzeption, Implementierung, Anwendungsbeispiele. Bern; Frankfurt/M.; New York; Paris: Lang 1989 (Europäische Hochschulschriften, Informatik 4) sowie Rolf Willhardt: Stummer Diener der Wissenschaft: Elektronische Datenverarbeitung in den Geisteswissenschaften. In: DUZ Universitäts-Zeitung 43 (1987) Nr. 14, 12f. –Speziell im Hinblick auf die Theologie vgl. Albert Raffelt: Proseminar Theologie: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die theologische Bücherkunde. 5. wiederum völlig Neubearb. Aufl. Freiburg; Basel; Wien: Herder 1992, 107–128.

<sup>20</sup> Mit Ulrich Müller kann man von einem »Schreibmädchen für alles« sprechen (Evangelische Kommentare 18 [1985] 355f).

<sup>21</sup> Eine informative Übersicht über die Verdatung theologischer Literatur an den Lehrstühlen der Theologischen Fakultäten im deutschen Sprachraum bietet die dem Informationsbrief Nr. 14 (v. 28. 7. 1992) des Vorsitzenden des Katholisch-Theologischen Fakultätentages der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland, Anton Zottl, beigefügte Datenbankumfrage. Möglichkeiten und Grenzen des neuen Mediums zeigt Raffelt: Proseminar Theologie (Anm. 19), 53–55 am Beispiel der »Religion indexes« auf. Vgl. auch Marie Zimmermann: Documentation, Computer and Christian Communities. Strasbourg: Cercid 1974 (RIC 1).

licht<sup>22</sup> oder – noch komfortabler – gleich die Texte auf einem Datenträger (einschließlich entsprechender Suchprogramme) zur Verfügung stellt<sup>23</sup>.

Um die Bandbreite EDV-gestützten Arbeitens in der Theologie bzw. mit Bezug zu ihr anzudeuten, seien einige weitere Projekte beispielhaft angeführt<sup>24</sup>: die Analyse des hebräischen Urtextes des Alten Testaments<sup>25</sup>, der griechischen Sprache der Septuaginta<sup>26</sup> und des Neuen Testaments<sup>27</sup>, die Erforschung des mittelalterlichen englischen Klerus<sup>28</sup>, die Bestimmung der Autorschaft liturgischer Texte<sup>29</sup>, die Untersuchung von Katechismen<sup>30</sup> und die Aufbereitung der Verlautbarungen von (Angelo Giuseppe Roncalli bzw.) Papst Johannes XXIII. für die kirchengeschichtliche Forschung<sup>31</sup>.

Zur Theologie gehört nicht nur die Forschung, sondern auch die Lehre<sup>32</sup>. Zur Abdeckung dieses Bedarfs werden inzwischen in einigen Theologischen Fakultäten EDV-Kurse angeboten<sup>33</sup>. Ein an

<sup>22</sup> Vgl. z.B. Robertus Busa: *Index Thomisticus: Sancti Thomae Aquinatis operum omnium indices et concordantiae*. 56 Bde. Bad-Cannstatt: Frommann-Holzboog 1974–1980. Im Urteil von Heinz Zemanek: *Das geistige Umfeld der Informationstechnik*. Berlin; Heidelberg; etc.: Springer 1992, 173 handelt es sich »in bestimmter Hinsicht [um] das umfangreichste Projekt der Informationstechnik überhaupt«, da es »über mehr als 30 Jahre hinweg und über das gesamte Spektrum der technischen Entwicklung einem klaren Ziel nachging und es glänzend erreichte«. – Inzwischen hat Busa die Texte Thomas von Aquins auf einem Datenträger herausgebracht; vgl. auch Philipp W. Rosemann: *Die Disk als goldene Tafel: Wie der Computer die Mediävistik revolutioniert*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung [FAZ] Nr. 274 v. 25. 11. 1992, N5*.

<sup>23</sup> Vgl. z.B. die *Patrologia Latina Database*. Cambridge: Chadwyck-Healey 1992–1993, die die umfangreiche Ausgabe des *Patrologiae cursus completus: Series latina* von Jacques-Paul Migne einschließlich der Spaltennummern, Indices etc. umfaßt. Vgl. auch Raffelt: *Proseminar Theologie (Anm. 19)*, 44, 202f.

<sup>24</sup> Bereits 1974 berichteten Vern L. Bullough / Serge Lusignan / Thomas H. Ohlgren: *Computers and the Medievalist*. In: *Speculum* 49 (1974) 392–402 über zahlreiche Vorhaben zur Erforschung des Mittelalters. Die Erschließung von Kirchenbüchern mit EDV (vor allem zu genealogischen Zwecken) setzte ebenfalls früh ein, vgl. Hans Hermann Russ: *Verkartung von Kirchenbüchern mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen*. In: *Der Archivar* 23 (1970) 213–226.

<sup>25</sup> Vgl. die Ausführungen von Rudolf Bayer und Wolfgang Richter im IBM-Anwendungsbrief Nr. 54 (1989): *Das Expertensystem AMOS: Symbiose von Linguistik und Informatik* sowie Walter Eckardt: *Computergestützte Analyse althebräischer Texte: Algorithmische Erkennung der Morphologie*. St. Ottilien: EOS 1987 (Arbeiten zu Text und Sprache im Alten Testament [ATS] 29), Günther Specht: *Wissensbasierte Analyse althebräischer Morphosyntax: Das Expertensystem AMOS*. St. Ottilien: EOS 1990 (ATS 35) und neuerdings Christian Riepl: *Sind David und Saul berechenbar? Von der sprachlichen Analyse zur literarischen Struktur von 1 Sam 21 und 22*. St. Ottilien: EOS 1993 (ATS 39). Einen kurzen Überblick über die verschiedenen computergestützten Projekte bietet Theodor Seidl: *Die literaturwissenschaftliche Methode in der alttestamentlichen Exegese: Erträge – Erfahrungen – Projekte. Ein Überblick*. In: *MThZ* 40 (1989) 27–37, 34f.

<sup>26</sup> Vgl. William Adler: *Computer Assisted Morphological Analysis of the Septuagint*. In: *Textus* 11 (1984) 1–16; Robert A. Kraft / Emanuel Tov: *Computer-Assisted Tools for Septuagint Studies (CATSS)*. In: *Association for Literary and Linguistic Computing [ALLC] Bulletin* 13 (1985) 37f.

<sup>27</sup> Vgl. Michael E. Davison: *Computer Analysis of Verb Forms in the Greek New Testament*. In: *ALLC Bulletin* 11 (1983) 68–72; ders.: *Paul v. Luke: A Computer Analysis of Some Differences*. In: *ALLC Bulletin* 12 (1984) 1–4.

<sup>28</sup> Vgl. Virginia Davis: *Medieval English Clergy Database*. In: *History and Computing* 2 (1990) 75–87; Joel Lipkin / Bernice Sacks Lipkin: *Data Base Development and Analysis for the Social Historian: The Educational Status of the Beneficed Clergy of the Diocese of Hereford, 1289–1539*. In: *Computers and the Humanities [CHum]* 12 (1978) 113–125.

<sup>29</sup> Vgl. Robert Taft: *The Authenticity of the Chrysostom Anaphora Revisited: Determining the Authorship of Liturgical Texts by Computer*. In: *Orientalia Christiana Periodica* 56 (1990) 5–51.

<sup>30</sup> Vgl. Ralph Dengler: *A General Inquirer Analysis of Sixteenth Century and Contemporary Catechisms*. In: *CHum* 8 (1974) 5–19.

<sup>31</sup> Vgl. Alberto Melloni: *Church History and the Computer*. In: *CHum* 24 (1990) 393–395.

<sup>32</sup> Zum EDV-Einsatz in der Lehre vgl. auch das Sammelwerk von Rolf Schulmeister (Hg.): *Computereinsatz im Hochschulunterricht: Beiträge zu einer Hochschuldidaktik des Computereinsatzes in der Lehre*. Ammersbek:

der Universität Bochum angebotener Zusatzstudiengang »Informatik für die Geisteswissenschaften«<sup>34</sup> wurde inzwischen wieder eingestellt<sup>35</sup>. Über den konkreten Nutzen für das eigene Studium hinaus kann eine solide EDV-Ausbildung arbeitslosen Theologen neue Berufsperspektiven eröffnen<sup>36</sup>.

### EDV und Kanonistik

Die Begriffe »computus« und »computare« sind dem kanonischen Recht geläufig: Berechnet werden müssen Verwandtschaftsgrade (vgl. cc. 108, 109 CIC/1983), Mehrheitsschlüssel für Wahlen und Sachbeschlüsse (vgl. c. 119 CIC/1983) etc. »Computus«<sup>37</sup> steht für »Berechnung(sverfahren)« (z.B. für den Osterfesttermin), »computare« für »berechnen«<sup>38</sup>. Beide sind etymologisch mit dem Wort »Computer« verwandt; im Neulatein wird für Computer »computaturus«<sup>39</sup> oder »instrumentum computatorium«<sup>40</sup> (nicht »computus«) vorgeschlagen.

Dem Computer steht in der Kanonistik ein weiteres Betätigungsfeld offen als die angesprochenen Berechnungsaufgaben<sup>41</sup>. So wurde an der Universität Münster eine kirchenrechtliche Datenbank eingerichtet, die Einträge aus den Bereichen Normen, Rechtsprechung und Literatur umfaßt<sup>42</sup>; in-

---

an der Lottbek Jensen 1989, u.a. mit speziellen Beiträgen zu den Fachgebieten Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik und Rechtswissenschaft.

<sup>33</sup> Vgl. z.B. »Einführung in die Textverarbeitung: Programm »Microsoft Word 5.5.« durch Anton Losinger (Universität Augsburg, Vorlesungsverzeichnis [VV] WS 1992/93, 153); »Erfassung und Auswertung von Sekundär-Literatur und Quellen zur Kreuzessymbolik mit Hilfe des PC« durch Vinzenz Pfnür (Universität Münster, VV WS 1992/93, 424). – Es gibt auch Versuche, Theologie nicht nur im Hörsaal, sondern über ein Computernetz zu vermitteln, vgl. Wierusz Kowalski: Usages de l'ordinateur (Anm. 13), 60–62.

<sup>34</sup> Auf die Einrichtung dieses Studienganges wurde auch in der Presse hingewiesen, vgl. FAZ Nr. 13 v. 16. 1. 1988, 45: »Informatik für Geisteswissenschaften heißt ein dreisemestriges Zusatzstudium an der Ruhr-Universität Bochum, dessen erfolgreicher Abschluß mit einem Zeugnis bescheinigt wird. Zugelassen werden Absolventen theologischer und philologischer Studien, aber auch Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Psychologen und Juristen ...«

<sup>35</sup> Vgl. die Mitteilung im VV der Universität Bochum SS 1992, 307.

<sup>36</sup> Vgl. auch J. R. Hansen: Theologen und Archäologen am Computer: Wie sich Geisteswissenschaftler in der Datenverarbeitung qualifizieren können. In: FAZ Nr. 88 v. 15. 4. 1989, 45.

<sup>37</sup> Zur Sach- und Begriffsgeschichte von »computus« vgl. Arno Borst: Computus: Zeit und Zahl in der Geschichte Europas. Berlin: Wagenbach 1990 (Kleine kulturwissenschaftliche Bibliothek 28), der auch die einschlägigen Bestimmungen des kanonischen Rechts zur Beherrschung des »computus« durch die Priester erschließt, z.B. bei Regino von Prüm (42) oder im Decretum Gratiani (62).

<sup>38</sup> Vgl. Albert Sleumer: Kirchenlateinisches Wörterbuch. Limburg: Steffen 1926. Nachdr. Hildesheim; Zürich; New York: Olms; Vaduz: Gantner 1990, 227. Bei Andreas Müller: Lexikon des Kirchenrechts und der römisch-katholischen Liturgie. Bd. 1. Würzburg: Etlinger 1830, 302 ist das Fremdwort »Computation« belegt; unter diesem Begriff findet sich ein Verweis auf den Artikel »Blutsverwandtschaft«.

<sup>39</sup> Christianus Helfer / Udalrica Sieloff / Caelestis Eichenseer / Nicolaus Groß / Beata Weber / Basilius Papatianassiou: Vocabularium artis »informaticae«. In: Vox Latina 17 (1981) 52–55, 172–174 (hier 53) und Caelestis Eichenseer: Latein aktiv: Lateinischer Sprachführer. Lateinisch sprechen und diskutieren. 3. Aufl. Berlin; München; etc.: Langenscheidt 1990, 38.

<sup>40</sup> Lexicon recentis latinitatis I. Urbs Vaticana: Libreria Editoria Vaticana 1992, 179.

<sup>41</sup> Vgl. auch den Abschnitt über die Hilfe des Computers bei Eutimio Sastre Santos: Metodologia giuridica. Roma: Commentarium pro Religiosis 1985, 112–114.

<sup>42</sup> Vgl. Klaus Lüdicke: Pläne und Erfahrungen mit einer kirchenrechtlichen Datenbank. In: Dokumentationsband zum EDV-Kolloquium 1985. Münster 1985 (Schriftenreihe des Rechenzentrums der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 59), 63–65, 63f. – Zu entsprechenden Überlegungen in der Canon Law Society of America [CLSA] vgl. John A. Alesandro: Response to Bishop Malone's Address. In: CLSA: Proceedings of the Fiftieth Annual Convention, 10.–13. 10. 1988 in Baltimore. Washington, DC: CLSA 1989, 33–39, 38f.

zwischen enthält sie mehr als 9000 Titel<sup>43</sup>. Eine weitere Datenbankanwendung ist der Abruf elektronisch gespeicherter Grundbuchdaten zur Erforschung der Geschichte des Kirchenvermögens<sup>44</sup>.

Überhaupt hat sich die Rechtsgeschichte schon früh den Möglichkeiten der EDV geöffnet<sup>45</sup>. In der Erforschung der Geschichte des kanonischen Rechts kommt sie u. a. bei der Erschließung kanonistischer Handschriftenbestände<sup>46</sup>, der Erstellung von Wortkonkordanzen<sup>47</sup> und der Auswertung von Glossen(kompositionen)<sup>48</sup> zum Einsatz. Diese Beispiele zeigen, daß der Computer mehr als nur ein neuer Federkiel ist<sup>49</sup>.

Es liegt an den Kanonisten, sich auch die (Er-)Kenntnisse der (weltlich-juristischen) Rechtsinformatik zu erschliessen.

### EDV in der kirchlichen Verwaltung

Der Einsatz von EDV kann in den Verwaltungseinrichtungen aller kirchlichen Verfassungsebenen zu nützlicher Arbeitserleichterung führen<sup>50</sup>, vom Pfarrbüro<sup>51</sup> bis zum Apostolischen Stuhl<sup>52</sup>.

<sup>43</sup> Vgl. die Angaben bei Zotl (Anm. 21), 11.

<sup>44</sup> Vgl. Helmut Schnizer: Grundbuchdaten vom Bildschirm und ihre Verwertung zu besitzgeschichtlichen Forschungen – erste Versuche aus dem Bereich des Kirchenvermögens. In: Herwig Ebner / Walter Höflechner / Othmar Pickl / Annelies Redik / Hermann Wiesflecker / Inge Wiesflecker-Friedhuber (Hg.): Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte: Festschrift Helmut J. Mezler-Andelberg zum 65. Geburtstag. Graz: Eigenverlag des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz 1988, 479–491.

<sup>45</sup> Vgl. die Übersicht bei Gero Dolezalek: Computer und Rechtsgeschichte: Einführung und Literaturübersicht. In: Filippo Ranieri (Hg.): Rechtsgeschichte und quantitative Geschichte: Arbeitsberichte. Frankfurt/M.: Klostermann 1977 (Ius Commune, Sonderhefte 7), 36–116, 56–88.

<sup>46</sup> Vgl. Hartmut Zapp: Erschließung kanonistischer Handschriftenbestände mit Hilfe des Computers. In: Stephan Kuttner / Kenneth Pennington (Hg.): Proceedings of the Sixth International Congress of Medieval Canon Law. Città del Vaticano: Biblioteca Apostolica Vaticana 1985 (Monumenta Iuris Canonici, C 7), 69–80.

<sup>47</sup> Als (nicht nur für den Kanonisten, sondern jeden Mediävisten) äußerst nützlich Beispiel sei die über 5000 Seiten umfassende Wortkonkordanz zum Decretum Gratiani, bearb. von Timothy Reuter / Gabriel Silagi. 5 Teile. München: Monumenta Germaniae Historica 1990 (Hilfsmittel 10) genannt.

<sup>48</sup> Vgl. Rudolf Weigand: Die Glossen zum Dekret Gratians: Studien zu den frühen Glossen und Glossenkompositionen. 2 Bde. Roma: Libreria Ateneo Salesiano 1991 (Studia Gratiana 25, 26), 393–401, 1009–1019.

<sup>49</sup> Maximilian Herberger: Nur ein neuer Federkiel oder »spirituelle Maschine«? Wider die bloß instrumentelle Sicht der EDV in der Rechtsgeschichte – und nicht nur dort. In: Heinz Mohnhaupt (Hg.): Rechtsgeschichte in den beiden deutschen Staaten (1988–1990): Beispiele, Parallelen, Positionen. Frankfurt/M.: Klostermann 1991 (Ius Commune, Sonderhefte 53), 769–777, der u. a. die Vorteile elektronischer Editionen herausstellt (773–776).

<sup>50</sup> Horst Brunotte nennt in seinem Referat »Notwendigkeit und Zukunftsperspektiven des Einsatzes von EDV-Anlagen in der kirchlichen Verwaltung« auf der 12. und 13. Studienwoche für die Angehörigen des höheren Verwaltungsdienstes in den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin vom 3.–7. bzw. 10.–14. 9. 1989 in Köln fünf Gründe für die Notwendigkeit des EDV-Einsatzes in der kirchlichen Verwaltung: »(1) Zur effektiven Erfassung und Verarbeitung großer Datenmengen ist maschinelle Hilfe heute unumgänglich. (2) Auch die kirchliche Verwaltung lehnt sich in ihrer Arbeitsweise an die öffentliche Verwaltung an. (3) Die Kommunikation mit anderen Verwaltungsstellen setzt gleiche technische Mittel voraus. (4) Der EDV-Einsatz in eigener Verantwortung wird langfristig als kostengünstiger und sicherer angesehen. (5) Der EDV-Einsatz führt oft zu klarerer Arbeitsorganisation« (zitiert nach dem Bericht von Joseph Listl in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 158 [1989] 600–618, 617). Als hauptsächliche Anwendungsgebiete nennt Brunotte: »kirchliches Meldewesen, Finanz- und Personalwesen, Unterstützung von karitativen und Bildungseinrichtungen, Adreß- und Spendenverwaltung sowie Statistik« (ebd.).

<sup>51</sup> Nach Angel: Computer im Pfarrbüro (Anm. 14), 38 ist die Abwicklung organisatorischer Arbeiten im Pfarrbüro »prinzipiell mit Hilfe der EDV sinnvoll zu organisieren«.

<sup>52</sup> Der Kardinalrat für die organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen des HI. Stuhls bezeichnete laut Mitteilung im ORdt Nr. 44 v. 3. 11. 1989, 3 auf der zweiten Halbjahresversammlung 1989 »die Computerisierung der Kurienbüros« als dringlich. – Das in Ergänzung der Kurienreform vom Staatssekretariat am 4. 2. 1992 er-

Wie weit die EDV-Ausstattung auf Diözesanebene in Deutschland fortgeschritten ist, zeigt die Einrichtung entsprechender Abteilungen in den Bistumsverwaltungen<sup>53</sup>. Insbesondere die Finanzverwaltung wird durch die EDV erheblich erleichtert<sup>54</sup>.

Auf der Ebene der Pfarrei ist die Haltung zur EDV gespalten: Während ein Teil der Seelsorger vor ihr zurückschreckt<sup>55</sup>, hat der andere Teil bereits positive Erfahrungen gemacht<sup>56</sup>. Um den Einstieg in die EDV zu erleichtern, bieten einige Diözesen spezielle Informationsveranstaltungen an<sup>57</sup>.

Nur erwähnt sei, daß der Computer nicht nur in die Verwaltungen der einzelnen Ebenen der kirchlichen Verfassungsstruktur einzog, sondern auch vor den kirchlichen Vereinigungen nicht haltmachte<sup>58</sup>. Auch auf den nichtkatholischen Verwaltungsbereich sei nur verwiesen<sup>59</sup>.

---

lassene »Regolamento generale della Curia Romana« behandelt die »Strumenti di informatica e di telecomunicazione« unter einem eigenen Titel (Titolo XIV; AAS 84 [1992] 253).

<sup>53</sup> Vgl. den Überblick bei Angel: Computer im Pfarrbüro (Anm. 14), 170–176.

<sup>54</sup> Vgl. z.B. die Erfahrungsberichte aus zwei österreichischen Diözesen mit der Verwaltung des Kirchenbeitrags: Helmut Beroun: St. Pölten. In: Hans Paarhammer (Hg.): Kirchliches Finanzwesen in Österreich: Geld und Gut im Dienste der Seelsorge. Thaur: Österreichischer Kulturverlag 1989, 503–523, 520 und Josef Groß: Graz–Seckau. In: ebd., 569–579, 576f. Nach Beroun »war St. Pölten die erste Diözese der Welt, die einen Computer in ihre Dienste nahm!«

<sup>55</sup> Vgl. Alfred Schilling: Computer im Dienst der Pfarrei [Rezension zu Gregor / Krifka: Computerfibel (Anm. 19)]. In: Pastoralblatt 39 (1987) 31: »Viele Kollegen im Pfarramt, aber auch im Schuldienst und in der Universitätstheologie schrecken noch immer vor der Arbeit mit (nicht ›an‹) einem Computer zurück und betrachten dieses Instrument, mit dem man ungleich effizienter arbeiten kann als mit Kugelschreiber und Schreibmaschine, als eine Art Leviathan oder Moloch, der, wenn er schon keine kleinen Kinder frißt, aber doch einem geistig arbeitenden Pfarrer gefährlich werden könnte.« – Zu den Bedenken gegen den Einsatz von Computern im Pfarrbüro im einzelnen und nicht nur von seiten der Seelsorger vgl. Angel: Computer im Pfarrbüro (Anm. 14), 19–26. Vgl. auch Johannes Weitzel: »Fühl ich mein Herz noch diesem Wahn geneigt?« Über EDV-Einsteiger und solche, die es (nicht) werden wollen. In: Anzeiger für die Seelsorge 98 (1989) 96–103, 96f.

<sup>56</sup> Vgl. z.B. Johann May: Ein Erfahrungsbericht über »Computer im Pfarramt«. In: Klerusblatt 68 (1988) 137f.

<sup>57</sup> Vgl. z.B. die Hinweise im Amtsblatt des Erzbistums Köln 131 (1991) 231. Für Autodidakten gibt es eine Einführung von Werner Küstenmacher: Das christliche Computerbuch: Für Einsteiger und Aufsteiger. 2. überarb. Aufl. Wuppertal: Brockhaus; München: Claudius 1991.

<sup>58</sup> Vgl. z.B. den Bericht »Ora et labora: Computergestütztes Rechnungswesen hilft Franziskaner-Orden bei der Bewältigung seiner weltlichen Aufgaben« in der Zeitschrift der Siemens Nixdorf Informationssysteme: Dialog 1 (1991) H. 5–6, 24f über die Finanzverwaltung des Franziskanerinnenklosters im niederländischen Dongen.

<sup>59</sup> Für den evangelischen Bereich existiert eine empirische Untersuchung über neue Techniken in der kirchlichen Verwaltung auf der Ebene der unteren kirchlichen Verwaltungsbezirke (Kirchenkreise etc.): Walter Fuchs-Stratmann / Hartmut Przybylski: Hilfe durch Bruder Computer? Kirchliche Verwaltung auf neuen Wegen. Bochum: SWI 1987 (SWI [Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland] zum Thema 4). Spezielle Aspekte behandeln z.B. Jürgen Holz: Das Wirtschafts- und Finanzsystem der Evangelischen Kirche in Deutschland. Berlin 1979, 66–89 zum Informationssystem der Evangelischen Kirche in Deutschland oder Angelika Schrader: Kirche geht mit der Zeit: DV-Vernetzung mit Hicom beim Amt für Gemeindedienst der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. In: Siemens Aktiengesellschaft (Hg.): telcom report 13 (1990) 160f. Vgl. auch Wolfgang R. Petkewitz: Verkündigung in der Mediengesellschaft: Neue Informations- und Kommunikationstechniken in der kirchlichen Praxis. Gütersloh: Mohn 1991, 30–32.

## EDV in der kirchlichen Rechtsprechung und Gesetzgebung

Während die Umstellung auf EDV in manchem Diözesengericht nur zögerlich vor sich geht<sup>60</sup>, führte sie die Römische Rota am 10. 2. 1987 durch<sup>61</sup>. Der Computer kann etwa bei der Adressenverwaltung und der Erstellung der Gerichtsstatistik helfen<sup>62</sup>, ob er je die Funktion eines Richters übernehmen kann, ist umstritten<sup>63</sup>.

Neben Verwaltung und Rechtsprechung sei der Vollständigkeit halber die Gesetzgebung erwähnt. Auf dem Gebiet der kirchlichen Gesetzgebung wird die EDV-Nutzung sicherlich zunehmen und neben Erleichterungen des Gesetzgebungsverfahrens<sup>64</sup> die Möglichkeit bieten, zu einer größeren Klarheit und stärkeren Formtypik kirchlicher Gesetze zu gelangen.

### Fragen des kirchlichen Datenschutzes

Die Möglichkeit, immer schneller auf immer größere Datenmengen zuzugreifen, schürt, wenn es sich um personenbezogene Daten handelt, die Angst der Betroffenen vor einem Mißbrauch der Daten oder vor totaler Erfassung<sup>65</sup>.

Während einerseits ein bestimmtes Informationsbedürfnis kirchlicher Behörden besteht<sup>66</sup>, muß andererseits ein gewisses Maß an Datenschutz den »gläsernen Gläubigen« verhindern. Im CIC/1983 finden sich einige Bestimmungen, die den Datenschutz betreffen (vgl. z.B. cc. 220; 983), eine umfassende gesamtkirchliche Datenschutzregelung steht noch aus<sup>67</sup>. Seit 1978 wurden in den

<sup>60</sup> Vgl. das Referat von Günter Assenmacher »Neuere Entwicklungen und gegenwärtige Bedeutung der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit« auf der bereits erwähnten 12. und 13. Studienwoche 1989: »Ein weites Feld möglicher Arbeitersparnis eröffne der bislang nur zaghaft realisierte Einsatz elektronischer Textverarbeitung für die Gerichtsorganisation« (zitiert nach Listl [Anm. 50], 609).

<sup>61</sup> Eine Kurzbeschreibung der verwendeten EDV findet sich in L'Attività della Santa Sede nel 1987, 1313f; 1988, 1426f; 1989, 1229. Bezeichnenderweise erlaubt das Programm zu jedem Zeitpunkt »la situazione economica di ogni causa« (L'Attività della Santa Sede nel 1987, 1314) zu ermitteln. – Vgl. auch die Meldung im ORdt Nr. 12 v. 20. 3. 1987, 4: »Der Computer wird die gesamte Rechtsprechung und das Archiv der Rota rückwirkend ab dem Jahre 1908 aufnehmen und abrufbar machen; zudem wird er bei der Abwicklung der einzelnen Prozesse Zeit sparen helfen, weil er sich öfter wiederholende Arbeitsgänge übernimmt.«

<sup>62</sup> Vgl. Francis S. Midura: Computers in Tribunals. In: CLSA: Proceedings of the Forty-Seventh Annual Convention, 15.–18. 10. 1985 in New Orleans. Washington, DC: CLSA 1986, 139–143, 142f.

<sup>63</sup> In einer Grußadresse an Papst Johannes Paul II. v. 4. 2. 1980 weist der damalige Dekan der Sacra Romana Rota, Heinrich Ewers, darauf hin, daß gerade bei der psychischen Eheunfähigkeit und bei den Ehemängeln »mehr als irgendwo sonst klar [wird], wie sehr der Dienst des Richters über die vollkommenste Rechenmaschine hinausreicht.« (OR N. 29 v. 4./5. 2. 1980, 4; ORdt Nr. 10 v. 7. 3. 1980, 5). – Vgl. auch Klaus Adomeit: Rechtstheorie für Studenten: Normlogik – Methodenlehre – Rechtspolitologie. 3. erg. Aufl. Heidelberg: v. Decker 1990, der auf den Grundsatz »iudex non calculat« hinweist: »der Richter wertet die Argumente, er zählt sie nicht. Daran scheitert letztlich der Einsatz von Computern im Justizwesen.«

<sup>64</sup> Vgl. Herbert Kraus: Informationstechnologie als Hilfe des Gesetzwerdungsprozesses: Vom Gesetzentwurf über den Lichtsatz zur Dokumentation. In: Öhlinger, Theo (Hg.): Gesetzgebung und Computer. München: Schweitzer 1984 (Datenverarbeitung im Recht, Beiheft 17), 145–162 für das weltliche Recht.

<sup>65</sup> Vgl. z.B. Nyssen: Kirche und Computer (Anm. 16), 479f und 482: »Alle Zentralisierung mit Hilfe des Computers wird zuletzt zur umfänglichen Bespitzelung eines jeden.«

<sup>66</sup> Z.B. für die Planung eines Kirchenneubaus, die Erweiterung der Pfarrbücherei oder die gerechte Verteilung von Kirchensteuer- und Kirchenbeitragslasten. Vgl. auch Giovanni Nervo: Ipotesi per un sistema informativo pastorale. In: Raffaello Bonfiglioli (Ed.): Informatica e uomo. Padova: Messagero 1984 (Informatica e pastorale), 105–117.

<sup>67</sup> Anregungen für eine inhaltliche Gestaltung bieten die datenethischen Grundsätze, die Klaus Philipp Seif: Daten vor dem Gewissen: Die Brisanz der personenbezogenen Datenerfassung. Freiburg; Basel; Wien: Herder 1986, 107–149 aufstellt.

deutschen Diözesen und sonstigen Jurisdiktionsbezirken Anordnungen über den kirchlichen Datenschutz erlassen<sup>68</sup>; diese Anordnungen dienen nicht nur dem Schutz personenbezogener Daten vor Mißbrauch durch kirchliche Stellen, sondern sind auch Voraussetzung für die Übermittlung entsprechender Daten des Staates an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften<sup>69</sup>.

Das Datenschutzinteresse der Gläubigen und der Informationsbedarf der Hierarchie sind nicht einseitig ausgerichtet, da auch die höheren Verfassungsebenen bestimmte Daten durch Geheimhaltung schützen möchten<sup>70</sup>. Dem steht ein berechtigtes Informationsinteresse der niedrigeren Verfassungsebenen einschließlich der Gläubigen<sup>71</sup> sowie der Wissenschaft<sup>72</sup> gegenüber.

### Möglichkeiten und Grenzen des EDV-Einsatzes

Die Möglichkeiten des EDV-Einsatzes in der Kirche sind zur Zeit noch nicht ausgeschöpft, z.B. im Bereich der Datenfernübertragung<sup>73</sup>; insbesondere die Künstliche Intelligenz wird im Laufe der Zeit zusätzlich noch manche interessante Neuerung bringen – schließlich ist der Computer (im Unterschied zur Schreibmaschine o.ä.) mehr als ein Handwerkszeug<sup>74</sup>.

Sicherlich ist der euphorische Ausruf Papst Johannes Pauls II. »Grazie ai >computers«!<sup>75</sup> berechtigt. Wir müssen »dankbar sein für die neue Technik, die uns das Speichern von Informationen in umfangreichen, von Menschen künstlich aufgebauten Banken möglich macht, so daß damit ein weiter und augenblicklicher Zugang zum Wissen gegeben ist, das unser menschliches Erbe darstellt, aber auch zur Lehre und Überlieferung der Kirche, den Worten der Heiligen Schrift, den Ratschlägen der großen Meister der Spiritualität, der Geschichte und der Traditionen der Orts-

<sup>68</sup> Vgl. dazu Thomas Hoeren: Kirchen und Datenschutz: Kanonistische und staatskirchenrechtliche Probleme der automatisierten Datenverarbeitung. Essen: Ludgerus 1986 (Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici, Beiheft 1), 31, 185–215 und Wolfgang Schatzschneider: Kirchenautonomie und Datenschutzrecht: Zur Sonderstellung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften auf dem Gebiet des Datenschutzes. Heidelberg: v. Decker & Müller 1984 (Heidelberger Forum 20), 10–12.

<sup>69</sup> Zu den staatskirchenrechtlichen Implikationen des kirchlichen Datenschutzes in Deutschland vgl. neuerdings Dieter Lorenz: Die Stellung der Kirchen nach dem Bundesdatenschutzgesetz 1990. In: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 37 (1992) 27–40.

<sup>70</sup> Das Spektrum reicht von übertriebener Geheimnistuerei in Finanzfragen bis zu notwendiger Verschwiegenheit in Personalangelegenheiten. So macht der Papst hin und wieder von der Möglichkeit Gebrauch, einen Kardinal »in pectore« zu ernennen, um den Ernannten vor politischer Verfolgung in seiner Heimat zu bewahren. An dieser Stelle sei auch die päpstliche Geheimhaltungspflicht erwähnt, vgl. Hugo Schwendenwein: Secretum Pontificium. In: Peter Leisching / Franz Pototschnig / Richard Potz (Hg.): Ex aequo et bono: Willibald M. Plöchl zum 70. Geburtstag. Innsbruck: Wagner 1977, 295–307.

<sup>71</sup> Fritz Patrick Schaller: Zum Informationsrecht im kirchlichen Raum: Eine Studie nach den Texten des Vatikanum II. Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag 1970 (Öffentliche Soziale Kommunikation 2), 118 spricht von einem »Recht des Volkes Gottes auf Tatsachen«.

<sup>72</sup> Vgl. auch Spiros Simitis: Programmierter Gedächtnisverlust oder reflektiertes Bewahren: Zum Verhältnis von Datenschutz und historischer Forschung. In: Walther Fürst / Roman Herzog / Dieter C. Umbach (Hg.): Festschrift für Wolfgang Zeidler. Bd. 2. Berlin; New York: de Gruyter 1987, 1475–1506.

<sup>73</sup> Vgl. auch Midura: Computers in Tribunals (Anm. 62), 143: »Just think if the Vatican had a modem and computer. Information could be transmitted via satellite/telephone and be in the hands of a particular office in a matter of minutes.« Zum »computer aided preaching« und zum seelsorglichen Dialog in der Mailbox vgl. Petkewitz: Verkündigung (Anm. 59), 36–39.

<sup>74</sup> Vgl. J. David Bolter: Der digitale Faust: Philosophie des Computer-Zeitalters / Claudia Schinkiewicz (Übers.). Stuttgart; München: Oktogon 1990, 280: »Der Computer ist jedoch kein eigentliches Handwerkzeug, eher die Verlängerung des menschlichen Gehirns als der menschlichen Hand.« und Georges Wierusz Kowalski: Une révolution informatique? In: Catéchèse 108 (1987) 9–19, 10f.

<sup>75</sup> Am Ende der Ansprache an die Mitarbeiter der Firma Olivetti in Scarmagno v. 19. 3. 1990 (OR N. 66 v. 20./21. 3. 1990, 8).

kirchen, religiöser Orden und Laieninstitute, sowie zu den Gedanken und Erfahrungen von schöpferischen Geistern und Erfindern, deren Einsichten für die treue Gegenwart eines liebevollen Vaters in unserer Mitte, der Neues und Altes aus seinem Schatze hervorholt (vgl. Mt 13,52), ständig Zeugnis geben<sup>76</sup>. Auf der anderen Seite ist zu beachten, daß der Computer zwar die Verwaltungsarbeit etc. erleichtern kann<sup>77</sup>, aber der menschliche Kontakt, z.B. in der Seelsorge, unersetzlich ist<sup>78</sup>.

Es stellt sich die Frage, in welchem Umfang über die der EDV durch den jeweiligen Stand der Technik gesteckten Grenzen<sup>79</sup> hinaus engere, ethisch – und für den EDV-Einsatz in der Kirche auch pastoral – verantwortbare Grenzen gesteckt werden sollen und wie deren Einhaltung kontrolliert werden kann.

Der Einsatz des Computers in der Kirche wird vom kirchlichen Lehramt begrüßt und in der kirchlichen Praxis verwirklicht, er darf jedoch nicht überschätzt oder gar vergöttlicht werden. Arno Borst weist darauf hin, daß der Computer »im Handumdrehen Knechtsarbeit [erledigt], unter der früher ein ganzes Jahrhundert stöhnte. Mehr Freiheit gewährt er allerdings nur denen, die ihm nicht die Züge eines Gottes verleihen, dessen vollendeter Rationalität sich die irrenden, unberechenbaren Menschen unterwerfen.«<sup>80</sup>

<sup>76</sup> Botschaft des Papstes zum 24. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel (OR N. 19 v. 25. 1. 1990, 6; Übers. aus ORdt Nr. 6 v. 9. 2. 1990, 8).

<sup>77</sup> Der Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechniken »löst nicht nur einzelne bestehende Probleme (z.B. Steigerung der Bearbeitungsgeschwindigkeit usw.), sondern schafft auch neue Probleme, die bei dem Einsatz herkömmlicher Methoden nicht oder nicht im selben Ausmaß bestanden. Einige Risiken sind neu, bei anderen bewirkt die Technik Verstärkung oder Zuspitzung« (Manfred Becker-Huberti: Zum verantworteten Umgang mit IuK-Techniken: Grundlinien eines verantwortungsethischen Ansatzes. In: Hauptabteilung Außer-schulische Bildung im Bischöflichen Generalvikariat Aachen [Hg.]: Bausteine 1.2: homo informatus – Ziel der Informationsgesellschaft? Eine Einführung in die IuK-Techniken und ihre Probleme. Aachen o.J. [1992], Nr. C3, 6).

<sup>78</sup> In der Ansprache an Vertreter der Computerfirma Nixdorf und leitende Angestellte von Bankinstituten v. 16. 10. 1987 stellt Papst Johannes Paul II. die mahnende Frage: »Oder sollte einmal ein Computer erfunden werden, der liebt, der treu sein kann, der barmherzig ist und verzeiht? Doch wohl kaum!« (OR N. 248 v. 17. 10. 1987, 5; ORdt Nr. 51/52 v. 18. 12. 1987, 12). Vgl. auch die Ansprache in Scarmagno v. 19. 3. 1990 (OR N. 66 v. 20./21. 3. 1990, 8) und Sergio Trasatti: L'uomo è insostituibile. In: OR N. 66 v. 20./21. 3. 1990, 1 und 8.

<sup>79</sup> Vgl. Markus Lusti: Der Computer als »Wissensverarbeiter«: Grenzen der »Künstlichen Intelligenz«. In: Christoph Schnell (Hg.): Grenzen des Computers. München; London; New York; Paris: Saur 1991 (Fokus Praxis Information und Kommunikation 2), 27–35, 32–35.

<sup>80</sup> Borst: Computus (Anm. 37), 106. Vgl. auch Heinz Zemanek: Weltmacht Computer – Weltreich der Information. Esslingen; München: Bechtle 1991, 505: »der Automat vermag unsere Mentalität nicht automatisch ins Transzendente zu erheben; eher fördert er die Automatismen der Bequemlichkeit«.